



Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Landeshauptstadt Dresden

vertreten durch
die Oberbürgermeisterin,

hier

vertreten durch
den Leiter der Verwaltung des Jugendamtes

Herrn Claus Lippmann

mit

der WOBA Dresden GmbH Gagfah Group

vertreten durch
die Regionalbereichsleiterin

Frau Martina Pansa

**Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Betreuung inhaftierter und haftentlassener junger Menschen im Rahmen des Projektes NEUANFANG:
Koordinieren - Kooperieren - Integrieren- ein Baustein der Durchgehenden Betreuung
im Jugendstrafverfahren Dresden -**

Einführung

Die vorliegende Vereinbarung wurde von beiden beteiligten Kooperationspartnern entwickelt. Sie dient als verbindlicher Handlungsrahmen für die Zusammenarbeit der WOBA Dresden GmbH Gagfah Group und des Jugendamtes Dresden/Sachgebiet Jugendgerichtshilfe bzw. der von ihr mit der Übernahme der Entlassungsbegleitung beauftragten Träger der freien Jugendhilfe.

Das Projekt "NEUANFANG"

Das Modellprojekt NEUANFANG wurde durch das Jugendamt/Sachgebiet Jugendgerichtshilfe Dresden im Rahmen der „Durchgehenden Betreuung im Jugendstrafverfahren - Dresden“ ins Leben gerufen und hat zum Ziel, die Integration von nach Dresden entlassenen jungen Menschen durch eine gezielte Entlassungsvorbereitung und Haftnachbetreuung zu optimieren und somit auch präventiv die hohe Rückfallhäufigkeit einmal Inhaftierter zu senken. Grundgedanke ist es, den von Haft betroffenen jungen Menschen bei Bedarf eine professionelle Betreuungsperson (insbesondere Entlassungsbegleitung) an die Seite zu stellen. Die Entlassungsbegleitung erfolgt unter Beteiligung von Trägern der freien Jugendhilfe im Auftrag des Jugendamtes/Jugendgerichtshilfe nach § 76 SGB VIII. Der/die beauftragte Entlassungsbegleiter/-in unterstützt den/die Jugendgerichtshelfer/-in bei der Umsetzung der Entlassungsvorbereitung und (Re)Integration des hilfebedürftigen jungen Menschen.

Die Entlassungsbegleitung beginnt in der Regel sechs Monate vor dem angestrebten Entlassungstermin und dauert, je nach Bedarf, bis zu einem Jahr nach der Entlassung. Vor allem die Entlassungsvorbereitung während der Haft ist entscheidend für eine erfolgreiche (Re)Integration. Nach Möglichkeit sollten dem/der Inhaftierten Ausgänge und Urlaube zur Entlassungsvorbereitung gewährt werden (Verantwortlichkeit des Justizvollzugs), damit diese/-r sich selbst mit Unterstützung der Entlassungsbegleitung um seine Angelegenheiten bzgl. seiner Entlassung kümmern kann. Ist dem/der Projektteilnehmer/-in eine persönliche Klärung seiner Angelegenheiten nicht möglich, erhält die Entlassungsbegleitung durch den/die Projektteilnehmer/-in eine Bevollmächtigung, in seinem Sinne Angelegenheiten u. a. mit der WOBA Dresden GmbH Gagfah Group, der Arbeitsgemeinschaft und der Agentur für Arbeit (ARGE) zu klären.

Wichtige inhaltliche Themen der Entlassungsbegleitung sind die finanzielle Grundsicherung, die Vermittlung in Wohnraum und die Integration in Schule, Ausbildung oder in eine andere Beschäftigung.

Bei der Vermittlung der Projektteilnehmer/-innen in eigenen Wohnraum spielt die Zusammenarbeit mit der WOBA Dresden GmbH Gagfah Group eine wesentliche Rolle, da sie über belegungsgebundenen und preiswerten Wohnraum verfügt. In diesem Zusammenhang wurde auch mit dem Sozialamt/Bereich Wohnungsfürsorge eine intensive Zusammenarbeit vereinbart.

Ziele der Kooperationsvereinbarung

- Bereitstellung von belegungsgebundenen Wohnraum durch die WOBA Dresden GmbH Gagfah Group über das Sozialamt/Bereich Wohnungsfürsorge für Projektteilnehmer/-innen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung frühestens drei Monate vor der Haftentlassung,
- Beginn des Mietverhältnisses bis spätestens einen Monat nach der Haftentlassung.

Verfahrensweise/Ablauf

1. Das Sozialamt/Bereich Wohnungsfürsorge übergibt dem/der Teilnehmer/-in ein Wohnungsangebot aus dem belegungsgebundenen Bestand der WOBA Dresden GmbH Gagfah Group.
2. Parallel dazu erhält der/die zuständige Kundenbetreuer/-in der WOBA Dresden GmbH Gagfah Group durch das Sozialamt/Bereich Wohnungsfürsorge die Mitteilung über den Mietinteressenten sowie die Information, dass dieser/diese Teilnehmer/-in des Projektes NEUANFANG ist.
3. Der/die zuständige Kundenbetreuer/-in, der/die Mietinteressent/-in, der/die Entlassungsbegleiter/-in sowie der/die zuständige Sozialarbeiter/-in der WOBA Dresden GmbH Gagfah Group stimmen die Anmietung der Wohnung gemeinsam ab. Insbesondere sind die verbindliche Reservierung und Bereitstellung der Wohnung, die erforderlichen Unterlagen, die durch den/die Mietinteressenten/Mietinteressentin zu beschaffen sind (z. B. Bescheinigung der Angemessenheit und Notwendigkeit der Wohnung, Antrag auf Übernahme der Kosten der Unterkunft durch die ARGE, Bereitstellung der Kautions) und das Verfahren mit Terminen zur Unterzeichnung des Mietvertrags zu besprechen.
4. Die WOBA Dresden GmbH Gagfah Group reserviert das Wohnungsangebot verbindlich bis ca. eine Woche nach der Haftentlassung für den/die Projektteilnehmer/-in. Bei dessen/deren fehlender Mitwirkung erfolgt die Weitervermietung.
5. Innerhalb der ersten Woche nach der Haftentlassung erfolgt der Mietvertragsabschluss mit dem/der Mietinteressenten/Mietinteressentin.
6. Als Mietbeginn wird ein Monat nach der Haftentlassung angestrebt.
7. Bei etwaigen Problemen, abstimmungs- und regelungsbedürftigen Sachverhalten sowie der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit sind alle Beteiligten aufgefordert, unverzüglich und konstruktiv im Rahmen der jeweils gesetzlichen Aufgabenstellung mögliche Lösungen mit zu erarbeiten, umzusetzen und zu fördern. Bei grundsätzlichen Abstimmungen sind die Regionalbereichsleitung der WOBA Dresden GmbH Gagfah Group und das Jugendamt zuständig. Fragen der praktischen Umsetzung werden durch die zuständigen Mitarbeiter/-innen geklärt.
8. Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
9. Die Kooperationsvereinbarung ist an den Belegungsrechtsvertrag mit der Landeshauptstadt Dresden und das Projekt Neuanfang gebunden. Eine vorzeitige Kündigung der Kooperationsvereinbarung bedarf der Schriftform und der Angabe triftiger Gründe, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt Neuanfang stehen.

20.11.10
Ort, Datum

C. Lippmann
Lippmann
Leiter der Verwaltung des Jugendamtes

K. Pansa
Pansa
Regionalbereichsleiterin

Anlage

TEILNAHMEVEREINBARUNG

für eine Entlassungsbegleitung - Projekt NEUANFANG

zwischen

Teilnehmer der Entlassungsbegleitung (Name, Geburtsdatum)

und

Entlassungsbegleiter/-in (Name, Träger)

Adresse, Telefon, Email

Im Rahmen des Projektes NEUANFANG wird dem o. g. Teilnehmer im Auftrag des Jugendamtes/Jugendgerichtshilfe ein/e Entlassungsbegleiter/-in zur Seite gestellt. Diese/r wird ihn bei der Vorbereitung der Entlassung begleiten. Des Weiteren unterstützt der/die Entlassungsbegleiter/-in den/die Teilnehmer/-in nach der Entlassung für einen maximalen Zeitraum von einem Jahr bei unten aufgeführten Vorhaben (entsprechend Projektkonzeption):

Der Teilnehmer erklärt sich hiermit bereit, aktiv an der Erreichung der Vorhaben mitzuwirken (z. B. Wahrnehmen von Terminen, Zuarbeit von Unterlagen, Erledigung vereinbarter Aufgaben etc.):

Insbesondere erklärt sich der Teilnehmer bereit, dem/der Entlassungsbegleiter/-in die zur Erfüllung der Ziele notwendigen Auskünfte und Einwilligungen zur Datenerhebung, Datenweitergabe und Datennutzung (siehe S. 3) zu erteilen.

Darüber hinaus wird der/die Entlassungsbegleiter/-in bevollmächtigt, in Absprache mit dem/der Teilnehmer/-in notwendige Handlungen zur Erreichung der o. g. Ziele in Vertretung des/der Teilnehmers/-in wahrzunehmen.

Des Weiteren erklärt sich der Teilnehmer bereit, im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung (TU Dresden) bzw. der Evaluation des Projekts für Befragungen und Interviews zur persönlichen Lebenssituation und dem Projekt NEUANFANG längstens bis 36 Monate nach der Entlassung zur Verfügung zu stehen (unter Beachtung von § 75 SGB X).

(Ort, Datum) (Unterschrift Teilnehmer) (ggf. Unterschrift Sorgeberechtigter)

(Ort, Datum) (Unterschrift Entlassungsbegleiter/-in)

Volljährige

Träger, der Entlassungsbegleitung durchführt

Einwilligung zur Datenübermittlung und -nutzung nach § 67b Abs. 1 SGB X

Zum Erreichen der mit Ihnen vereinbarten Ziele (Teilnahmevereinbarung) ist die enge Zusammenarbeit Ihres Entlassungsbegleiters mit verschiedenen Einrichtungen, Behörden und Personen notwendig. Dies ermöglicht Absprachen über die Verantwortlichkeiten für bestimmte Aufgaben und erspart Ihnen belastende Doppelbefragungen.

Für folgende Kooperationspartner ist eine Einwilligung für den Informationsaustausch durch Sie notwendig:

- ☐ Mutter/Vater
- ☐ Sozialer Dienst der JSA Regis-Breitingen
- ☐ Bewährungshilfe Dresden
- ☐ Schule/Ausbildungsstelle/Jugendwerkstatt/Beschäftigungsprojekt etc.
- ☐ Agentur für Arbeit
- ☐ Suchtberatungsstellen/Drogenberatungsstelle (wenn kein kommunaler Sozialleistungsträger)
- ☐ Therapieeinrichtungen
- ☐ Schuldenberatungsstellen (wenn kein kommunaler Sozialleistungsträger)
- ☐ Wohnungsanbieter/Vermieter
- ☐ Stromanbieter
- ☐ Folgende Ärzte:
- ☐ _____
- ☐ Rechtsanwalt _____
- ☐ Kindergeldkasse _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Ich, _____, geb. am _____

erteile hiermit meine Einwilligung zur Datenverarbeitung und -nutzung (nach § 67 b Abs. 1 SGB X) für den/die oben genannte/n Entlassungsbegleiter/-in sowie oben aufgeführte Einrichtungen, Behörden und Personen.

Außerdem können im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches X mit kommunalen Leistungsträgern (z. B. Jugendamt, Sozialamt, ARGE, Beratungsstellen in kommunaler Trägerschaft) ohne Einwilligung Daten ausgetauscht und genutzt werden.

Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass bei nichtgewährter Einwilligung zum Datenaustausch eine Entlassungsbegleitung nicht durchgeführt werden kann.

Diese Erklärung wurde besprochen und erläutert und gilt wechselseitig für mündliche und schriftliche Mitteilungen und bis auf Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift